

catholica überliefern, gehören zu den für das späte Mittelalter so typischen Mischhandschriften, und bei den Codices mit der Reformatio Sigismundi ist es, mit einer Ausnahme, ebenso.

Befragt man die Concordantia catholica auf diese Weise nach ihren zeitgenössischen Nachbarn, so trifft man sie in ganz anderer Gesellschaft, als man aufgrund der modernen Einordnung dieses Textes als des interessantesten Reichsreformentwurfes dieser Zeit vermuten möchte. Abgesehen von einer Wolfenbüttler und einer vatikanischen Handschrift, die auch die vorhin genannte Schrift des Alexander von Roes und andere Texte über das Verhältnis des Imperator zum Rex Francie enthalten²⁵⁾, bietet keine der Handschriften einen weiteren Text zur Reichsreform. In der Nachbarschaft der Concordantia catholica findet sich vielmehr theologische und kanonistische Literatur, meist konziliaren Ursprungs, und das sind Texte, von denen die meisten sehr viel öfter überliefert sind als die cusanische Reformschrift. Man sieht deutlich, wie dieser Text von einem breiten Überlieferungsstrom mitgetragen wird. Die Concordantia catholica ist also kein Gegenargument, wenn man feststellt, daß die Reichsreformliteratur des 15. Jahrhunderts in ihrer Zeit nur wenig verbreitet gewesen ist²⁶⁾.

Vor diesem Hintergrund wird aber nun die Überlieferung der Reform Kaiser Siegmunds ansehnlicher als sie vorhin noch erschienen ist. Denn jener eben genannte breite Überlieferungsstrom konziliaren Ursprungs trägt die Reformatio Sigismundi offensichtlich nicht zu ihren Lesern. Texte, wie wir sie in Nachbarschaft der cusanischen Schrift finden, enthalten die Handschriften mit der Reformatio Sigismundi nicht. Dennoch: 16 Handschriften und von 1476 bis 1522 acht Drucke. Das wäre viel, wenn man nicht feststellen müßte, daß auch diese Schrift auf einem längst gebahnten, oft benutzten Überlieferungsweg mitverbreitet wird, nur eben auf einem anderen als das Buch des Cusanus.

²⁵⁾ Vgl. ebd. S. 29ff. (Helmst. 376 der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) und S. 61ff. (Cod. Vat. lat. 4956).

²⁶⁾ Moderne Autoren, wie zuletzt H. Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Bd. 2 (1975) S. 203 neigen dazu, die heutige Hochschätzung des Autors und seiner Reformschrift ohne weiteres auf das 15. Jh. zu übertragen. Vgl. dagegen schon Koller, Untersuchungen II (wie Anm. 6) S. 461f. und P.E. Sigismund, Das Fortleben des Nikolaus von Kues in der Geschichte des politischen Denkens, Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 7 (1969) S. 121ff. Struve, Reform (wie Anm. 1) S. 78 macht sich freilich die Sache zu leicht, wenn er der cusanischen Schrift ohne nähere Begründung eine mit der der Reform Kaiser Siegmunds „vergleichbare Resonanz“ abspricht.